

Überlegung zur neuen Verwaltung – Einbringung

Liebe Präsidentin, liebes Präsidium,
liebe Schwestern und Brüder!

Ein schwieriges Thema haben wir uns vorgenommen, haben wir uns vornehmen müssen: unser Verwaltungshandeln. Dazu hat der Gemeinsame Kirchenausschuss eingehend beraten und ich lege Ihnen den Beschlussvorschlag in der Vorlage 187, Überlegung zur neuen Verwaltung, S. 18 und 19, zur Beratung und Entscheidung vor. Es ist eine Richtungsentscheidung, kein fertiges Konzept!

1. Situation aktuell

In der Wahrnehmung vieler Kirchengemeinden und auch des OKRs werden Anliegen nicht wie erwartet bearbeitet. Sowohl die Zeitabläufe als auch die Qualität der Ergebnisse haben Luft nach oben.

Die Mitarbeitenden in der GKV allerdings – in den RDSn als auch in der ZDS – versuchen, die Arbeit zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu erledigen, kommen in ihrem Tun aber oft an Grenzen, die durch Aufgabenveränderung, Aufgabenzuwachs und manche Uneindeutigkeiten in der Aufgabenverteilung verstärkt werden. Zudem ist das System an vielen Stellen zu kleinteilig, wenn z. B. in den RDSn nur eine Person für das Friedhofswesen zuständig ist oder Personalabteilungen nur aus zwei oder drei Personen bestehen.

Darüber hinaus wird die Welt immer komplizierter, Prozesse werden komplexer (teilweise durch gesetzliche Vorgaben).

Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von Überlastungsanzeigen erhalten, die aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der GKV, viele aus den RDSn, eingegangen sind. Auch RDSn, in denen es nach außen gut läuft, senden solche Signale. Ein großer Teil der Anzeigen wurde nicht von Einzelpersonen, sondern von ganzen Teams (also mehreren Personen mit ähnlichen Belastungen) gestellt. Das weist auf strukturelle Probleme hin.

Eine RDS musste sich vom Oberrechnungsamt der EKD (ORA) ins Stammbuch schreiben lassen: „Ohne ins Detail gehen zu können, geht das ORA jedoch davon aus, dass grundlegende Probleme in Bezug auf die ordnungsgemäße Abbildung der Vermögens- und Finanzlage in den erstmaligen Eröffnungsbilanzen zu erwarten sind.“ Der Bericht lag zur November-Synode vor, die Einschätzung hat sich leider als gegeben herausgestellt. Dahinter liegen Schwierigkeiten bei der Umsetzung von vereinbarten Prozessen.

Und dann kommt dazu: Die Leitung der GKV hat in 15 Jahren neun Mal gewechselt. Vielleicht auch ein Hinweis auf strukturelle Unzulänglichkeiten, die dazu beigetragen haben, dass wir keine Kontinuität an dieser Stelle erreichen konnten.

Unsere vorhandene Struktur lässt sich offensichtlich nicht gut steuern.

Sebastian Groß wird Ihnen das genauer erläutern.

2. Wie kommt es nun zu diesem Vorschlag aus dem GKA?

Gemäß unserem Auftrag, mit dem wir als GKA in der Verantwortung für diese Kirche stehen, haben wir angeschaut, bewertet, Rat eingeholt und einen Vorschlag erarbeitet, den wir Ihnen vorlegen. Der Beschluss dazu ist mehrheitlich ergangen.

Wir haben uns der Expertise von OKR i. R. Detlev Fey versichert, der Fachmann für dieses Thema ist, einige Erfahrungen aus anderen Kirchen einspielen konnte, der sich mit uns ausführlich beschäftigt hat, der eine Reihe von Gesprächen geführt und sich mit unserer Struktur auseinandergesetzt hat. Sie haben seine Empfehlungen in den Unterlagen.

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Analyse sollte er ein Strukturmodell finden, das nach der Realisierung über längere Zeit Bestand haben kann.

3. Wie lautet der Vorschlag aus dem GKA?

Die Synode beschließt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und zukunftsfähigen Verwaltung:

1. Die Verwaltungsstruktur wird verändert und weiterentwickelt. Zur effektiven und zeitgemäßen Aufgabenerledigung bei weiter sinkenden Mitgliederzahlen und Finanzmitteln werden Kompetenzen gebündelt und Kosten reduziert.
2. Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen von OKR i. R. D. Fey soll die Verwaltungsarbeit für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise zukünftig an einem zentralen Ort unter einer Leitung gebündelt werden.
3. Die Synode unterstützt den Beschluss des GKA vom 07.02.2024 (Überlegung zur neuen Verwaltung) zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des OKR i. R. D. Fey.
4. Neben der Kernverwaltung an einem zentralen Ort sollen gut ausgestattete Kirchenbüros die Verwaltungsarbeiten in den Kirchengemeinden und den Kirchenkreisen besser unterstützen. Damit sollen die Haupt- und Ehrenamtlichen von kleinteiligen Verwaltungsaufgaben entlastet werden und die Möglichkeit für eine Präsenz „vor Ort“ geschaffen sein.
5. Beim Ausbau der Kirchenbüros – weiterhin in der Trägerschaft der Kirchengemeinden – ist auch eine verbesserte personelle Ausstattung anzustreben (Stundenkontingente). Die bereits vorliegenden Ideen von synodalen Arbeitsgruppen sind in die Überlegungen einzubeziehen.
6. Der GKA wird gebeten, einen Projektplan zur 9. Tagung der Synode im Mai 2024 vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Projektplanes kann vom GKA eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die extern beraten werden kann. Die Gesamt-MAV ist mit zwei Personen zu beteiligen.
7. Die Frage der langfristigen Einsparpotenziale lässt sich aus den Handlungsempfehlungen von OKR i.R. Fey grundsätzlich ableiten. Mit dem Projektplan zur 9. Tagung der 49. Synode im Mai 2024 werden Konkretionen vorgelegt.
8. Frühzeitig soll mit der MAV auf allen Ebenen unserer Kirche nach Möglichkeiten gesucht werden, die hohe Motivation und Kompetenz der Mitarbeitenden in diese gravierenden Änderungen der Verwaltungsstruktur mit einzubringen. Zur Vermeidung von untragbaren Kosten für die Mitarbeitenden sollen Dienstvereinbarungen mit der MAV verhandelt und abgeschlossen werden.
9. Die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten aller Mitarbeitenden in der Verwaltungszentrale sowie in den Kirchenbüros sollen deutlich ausgebaut werden.
10. Die neuen Formen des digitalen Arbeitens der Mitarbeitenden der Verwaltungszentrale sollen ausgebaut und genutzt werden. Eine Arbeitsweise dieser zentral angestellten Mitarbeitenden – beispielsweise in Co-Working-Zentren für mobiles Arbeiten – an dezentralen Orten wie etwa größeren Gemeindehäusern soll gefördert werden.

11. Der Raumbedarf für die Verwaltung ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren, ist zeitgemäß bei der Ausstattung auszugestalten und muss die Ziele des Klimaschutzgesetzes erfüllen.

12. Ziel ist die Vorlage eines konkreten, beschlussreifen Umsetzungsplanes für die Bündelung der Verwaltung an einem zentralen Ort und mit gut ausgestatteten Kirchenbüros vor Ort zur 10. Tagung der Synode im November 2024. Dazu kann der Plan mit externer Hilfe erarbeitet werden.

13. Der Prozess der Neuausrichtung der Verwaltung wird extern begleitet. Angestrebt wird ein Abschluss zum 01.01.2027.

Die Konzentration der Verwaltung an einem Standort wird mit Blick auf die Entwicklungen der nächsten Jahre als notwendige Maßnahme angesehen. Kurze Wege im Inneren, Prozessangleichungen, die sich auch in Vertretungsmöglichkeiten zeigen, Leistungsfähigkeit ist möglich und zu erwarten. Wir gehen zudem davon aus, dass sich für diese Art von Verwaltungsaufstellung ein geeigneter Mensch für die Leitung finden lässt.

Damit erhält die Verwaltungsarbeit eine bessere Qualität. Es kann mehr Expertise entwickelt werden. In den dann entstehenden größeren Teams können Arbeitsschwankungen besser ausgeglichen werden. Es entsteht, so hoffen wir, ein organisches Ganzes.

Durch die Konzentration können um die 20 Stellen eingespart werden (Wegfall von Leitungsstellen, Assistenzstellen, Stellen im Finanzbereich). Die Gesamtbürofläche kann von derzeit ca. 6.000 qm auf ca. 4.000 qm reduziert werden. Damit einher geht eine Reduzierung des Energiebedarfs.

Der Ort Oldenburg bietet sich aus verschiedenen Gründen dafür an, auch wenn er nicht festgezurr ist: Nähe zum OKR, Mitte des Kirchengebietes, Verkehrsanbindung, Raumkapazitäten.

4. Die Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden in den RDSn sind besonders in den Blick zu nehmen, für sie ist die Zentralisierung teilweise mit großen Veränderungen verbunden – in den Aufgaben, in der Verortung, in der Arbeitsstruktur.

Aber – und die MAV hat uns erlaubt, das einzubringen: „Wir sind auch der Auffassung, dass von den vorgeschlagenen Alternativen zur Verwaltungsoptimierung die Bündelung an einem Dienstort die sinnvollste und nachhaltigste ist. Voraussetzung ist allerdings, - und das mag in der Sitzung am 20.02.2024 vielleicht nicht deutlich geworden sein -, dass es einer guten und fachkundigen Begleitung bis zur vollständigen Umsetzung bedarf.“

5. Ausblick

Das unzureichende Verwaltungshandeln ermöglicht leider nicht, dass die Kirchengemeinden sich auf den Weg in die Zukunft machen, kreativ und auf neuen Wegen. Denn sie wissen nicht, von wo aus sie losgehen: Jahresabschlüsse fehlen, Haushaltspläne liegen nicht immer vor. Viele Gemeinden sind finanziell im Blindflug. Verbunden mit den zusätzlichen Herausforderungen des Klimaschutzgesetzes und der Umsetzung des Rahmenpfarrstellenplans kaum zu bewältigende Aufgaben in den bestehenden Strukturen.

Es geht insgesamt um ein Ermöglichen und Gestalten des Alltages von Verwaltung und Dienstleistungsnehmern; es geht um Mitarbeitende, die ihre Arbeit leisten können, gerne zum Dienst kommen und sich mit ihrer Kirche identifizieren. Und es geht zuletzt natürlich auch darum, dass Ressourcen eingespart werden müssen. Das hoffen wir mit dem Vorschlag aus dem GKA nachhaltig beheben zu können.

Und so bitte ich Sie um Ihre Zustimmung für diesen gesamtkirchlich bedeutsamen, vielleicht sogar radikalen Schritt in eine sich verwaltungstechnisch verändernde Zukunft unserer Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, Rückfragen gerne. Auch Herr Fey ist hier anwesend, sprechen Sie ihn ggf. gerne an.

Thomas Adomeit
Vorsitzender des GKA, 09.03.2024